



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

→ Veterinärreferat

Bearb.: Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger
Tel.: +43 (3842) 45571-260
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-78750/2026-3

Leoben, am 11.03.2026

Ggst.: Rauschbrand 2026, Verständigung Gemeinden.

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Die alljährlich stattfindenden Impfungen gegen den gemäß Tiergesundheitsgesetz anzeigepflichtigen Rauschbrand der Rinder werden im Jahr 2026 gemäß beiliegendem Erlass der Veterinärdirektion organisiert:

- 1) Die impfwilligen Betriebe haben sich selbst bei ihren Betreuungstierarztspersonen zur Impfung anzumelden.
- 2) Die Impfungen werden durch die von den Betrieben beauftragten Betreuungstierärztinnen und -tierärzte durchgeführt.

Zur Wahrung eines Beihilfenanspruchs aus Mitteln der Tierseuchenkasse im Falle von Tierverlusten durch Rauschbrand, müssen Rinder im Alter von über 3 Monaten, die auf rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, nach wie vor gegen Rauschbrand geimpft sein! Auf Wunsch der TierbesitzerInnen können auch Rinder, welche auf nicht rauschbrandgefährliche Weideplätze aufgetrieben werden, oder im Stall verbleiben, der geförderten Schutzimpfung unterzogen werden.

Es ergeht dahingehend das Ersuchen an die do. Gemeinde im Falle einschlägiger Anfragen die impfwilligen Betriebe an ihre Betreuungstierärztinnen und -tierärzte zu verweisen, mit dem Hinweis dies möglichst rasch zu tun, da die Tierärzte bis 20.03.2026 die Anzahl der angemeldeten Impfungen im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Leoben bekannt geben müssen. Tierärztinnen und Tierärzte werden durch uns über die Vorgehensweise informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Dipl.Tierarzt Gerd Kaltenegger
(elektronisch gefertigt)

